

2019 Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Organe	2
Geschäftsführung	4
Aufsichtsbehörde	4
Abschlussprüfer	4
Lagebericht	6
1. Rechtliche Grundlagen und Struktur	6
2. Mitgliederbestand	7
3. Beiträge	11
4. Renten	13
5. Vermögen	15
6. Verwaltungskosten	16
7. Risikobericht	17
8. Zusammenfassung	25
Bericht des Verwaltungsausschusses	29
Bericht des Aufsichtsausschusses	29
Beschluss der Vertreterversammlung	29
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	37
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50

Organe

Aufsichtsausschuss

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Matthias Andres, Ingenieurkammer-Bau NRW (ab 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW (bis 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW (bis 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW (ab 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Marko Batinić, Ingenieurkammer-Bau NRW (ab 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW (bis 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Fachberater

Dipl.-Math. Reiner Dietz

Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Abschlussprüfer

BBWP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1

Rechtliche Grundlagen und Struktur

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen – Architektengesetz NRW – vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 14. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig. Die Kammern haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt angeschlossen:

1984 Architektenkammer Bremen

1986 Architektenkammer Saarland

1988 Architektenkammer Hessen (*heute: Architekten- und Stadtplanerkammer*)

1995 Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dipl.-Ing. Ernst Uhing, vertritt die Anliegen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2019 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 36 Personen in Vollzeit, sechs Personen in Teilzeit, zwei geringfügig Beschäftigte sowie eine Auszubildende angestellt.

Mitgliederbestand

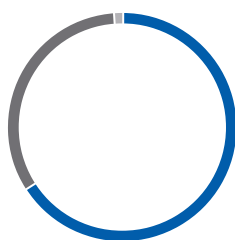
Alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein–Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer–Bau NRW werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste.

Aktive Mitglieder nach Status

31. Dezember 2019	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	9.924	4.526	14.450
Angestellte	15.745	13.201	28.946
Beamte	243	211	454
Gesamt	25.912	17.938	43.850

31. Dezember 2018	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	10.314	4.475	14.789
Angestellte	15.713	12.993	28.706
Beamte	237	170	407
Gesamt	26.264	17.638	43.902

Aktive Mitglieder nach Status

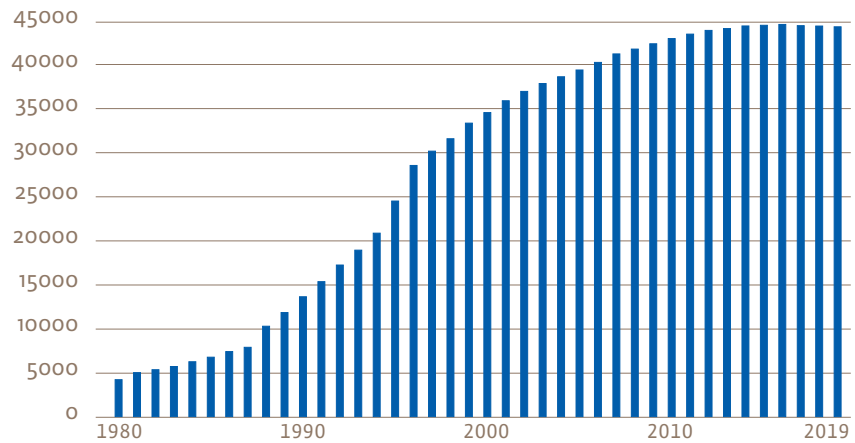


● Angestellte	66 %	(28.946)
● Freischaffende	33 %	(14.450)
● Beamte	1 %	(454)

Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

- angestellt tätige Mitglieder: 28.946 Personen = 66 % (31.12.2018: 65 %)
- freischaffend tätige Mitglieder: 14.450 Personen = 33 % (31.12.2018: 34 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 454 Personen = 1 % (31.12.2018: 1 %)

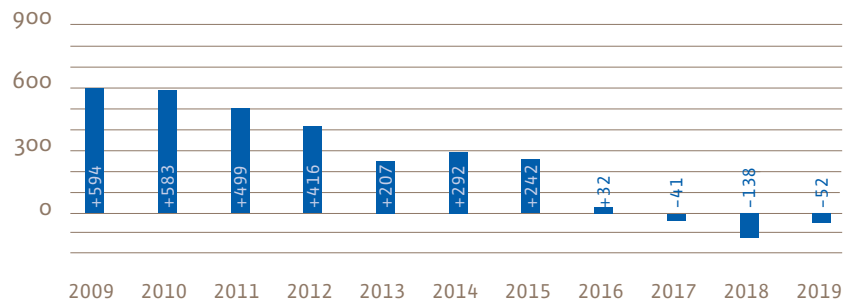
Aktive Mitglieder von 1980 bis 2019



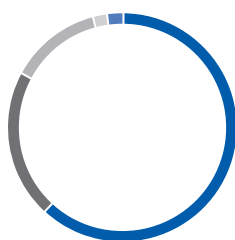
Zu diesen 43.850 aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 2.996 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 46.846 Mitglieder hatte.

Der aktive Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 52 Personen (- 0,12 %) leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich aus 1.299 Zugängen (davon 53 % weiblich) und 1.351 Abgängen zusammen. Diese Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung netto von 2009 bis 2019



Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

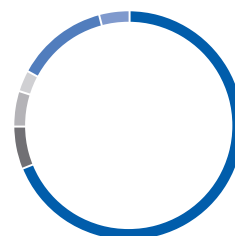


● AK Nordrhein-Westfalen	62 %	(27.183)
● ASK Hessen	21 %	(9.083)
● IK-Bau Nordrhein-Westfalen	13 %	(5.696)
● AK Bremen	2 %	(983)
● AK Saarland	2 %	(905)

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen

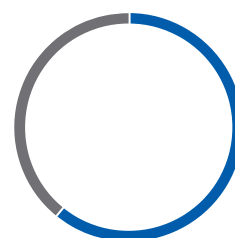
Fachrichtung	2019	2018	Veränderung
Architekten	30.728	30.769	- 0,1 %
Innenarchitekten	2.252	2.254	- 0,1 %
Landschaftsarchitekten	2.099	2.109	- 0,5 %
Stadtplaner	1.497	1.501	- 0,3 %
Ingenieure	5.696	5.715	- 0,3 %
Absolventen	1.578	1.554	1,5 %
Gesamt	43.850	43.902	- 0,1 %

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen



● Architekten	70,1 %	(30.728)
● Innenarchitekten	5,1 %	(2.252)
● Landschaftsarchitekten	4,8 %	(2.099)
● Stadtplaner	3,4 %	(1.497)
● Ingenieure	13,0 %	(5.696)
● Absolventen	3,6 %	(1.578)

Aktive Mitglieder nach Geschlecht

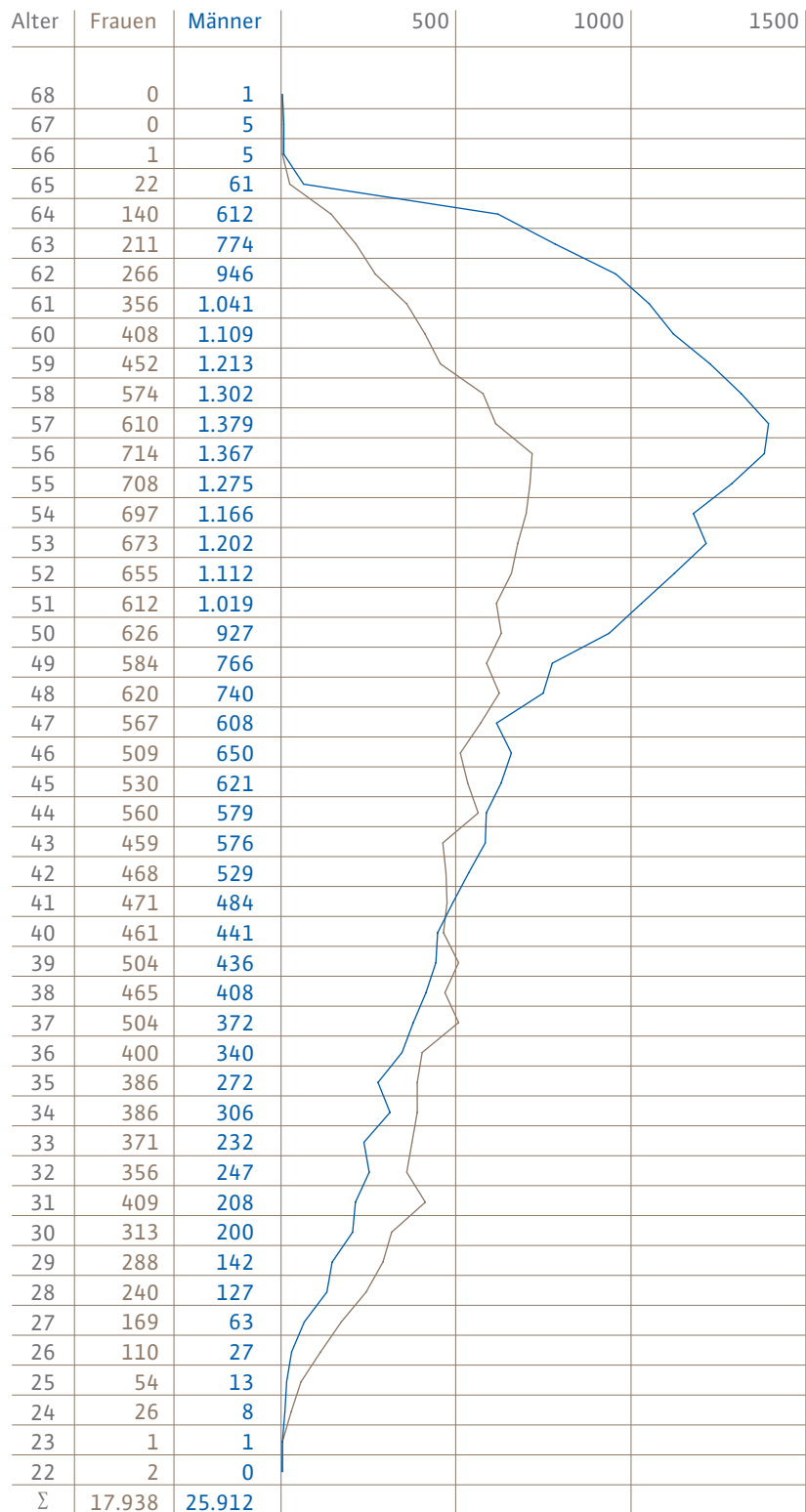


● männlich	59,1 %	(25.912)
● weiblich	40,9 %	(17.938)

17.938 Mitglieder = 40,9 % sind weiblichen Geschlechts. Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist gegenüber dem Vorjahr (40,2 %) erneut leicht gestiegen.

Aktive Mitglieder nach Altersstruktur

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2019



Am 31.12.2019 waren insgesamt 43.850 Personen aktive Mitglieder
(Frauen: 40,9 % = 17.938 Personen, Männer: 59,1 % = 25.912 Personen).

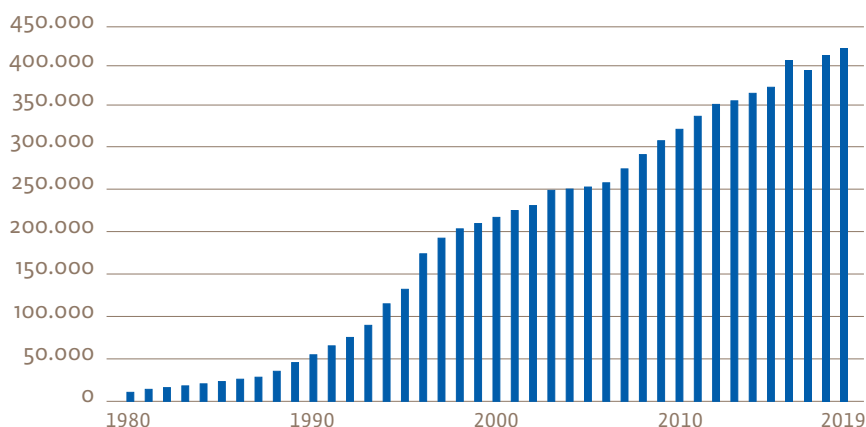
Beiträge

Im Berichtsjahr 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr folgende Mitgliedsbeiträge fällig geworden:

Angaben in T. €	2019	2018
Allgemeine Versorgungsabgaben	421.099,2	417.747,3
Nachversicherungen	60,0	61,7
Überleitungen	25,5	11,4
Gesamt	421.184,7	417.820,4

Überleitungen entstehen beim Wechsel von Mitgliedern zwischen den Architektenversorgungswerken.

Versorgungsabgaben von 1980 bis 2019 in T. €



Damit sind die zu zahlenden allgemeinen Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr 2018 moderat gestiegen (+ 0,8 %).

Positive Beitragsentwicklung

Versorgungsabgaben nach Kammern	Angaben in Mio. €	ca. %
AK Nordrhein-Westfalen	251,8	59,8
ASK Hessen	87,2	20,7
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	64,8	15,4
AK Bremen	8,9	2,1
AK Saarland	8,4	2,0
Gesamt	421,1	100

Die Beiträge sind zu 67 % von den angestellt tätigen und zu 33 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern entrichtet worden.

Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (RBG).

RBG 2 – Anwartschaften verbessert Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Seit der Satzungsänderung zum 01.01.2017 gibt es zwei Rentenbemessungsgrundlagen (RBG 1 / RBG 2). Die RBG 1 kommt zur Anwendung für Einzahlungen bis zum 31.12.2016, die RBG 2 für Einzahlungen ab 01.01.2017. Laut Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW sind die Anwartschaften der RBG 2 ab dem Jahresbeginn 2020 um rund 0,51 % dynamisiert worden. Das verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder. Die Rentenbemessungsgrundlagen ergeben sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

Jahr	RBG 1 in €	Entwicklung	RBG 2 in €	Entwicklung
1990	22.931,44	166,0 %		
1991	23.688,15	172,0 %		
1992	24.635,58	178,0 %		
1993	25.694,97	186,0 %		
1994	27.262,59	197,0 %		
1995	28.761,70	208,0 %		
1996	29.566,99	214,0 %		
1997	30.305,80	220,0 %		
1998	31.214,88	226,0 %		
1999	31.844,28	231,0 %		
2000	32.322,34	234,0 %		
2001	32.839,77	238,0 %		
2002	33.431,33	242,0 %		
2003	34.200,00	248,0 %		
2004	34.610,00	251,0 %		
2005	34.960,00	253,0 %		
2006	35.310,00	256,0 %		
2007	35.670,00	258,0 %		
2008	35.670,00	258,0 %		
2009	35.670,00	258,0 %		
2010	35.670,00	258,0 %		
2011	35.670,00	258,0 %		
2012	35.670,00	258,0 %		
2013	35.670,00	258,0 %		
2014	36.280,00	263,0 %		
2015	36.280,00	263,0 %		
2016	36.280,00	263,0 %		
2017	36.280,00	263,0 %	36.280,00	100,0 %
2018	36.280,00	263,0 %	36.280,00	100,0 %
2019	36.280,00	263,0 %	36.650,00	101,0 %
2020	36.280,00	263,0 %	36.840,00	101,5 %

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2020 beträgt 15,312 €.

Renten

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner hat sich im Jahr 2019 der Demografie folgend weiter erhöht.

Mehr Rentenempfänger/innen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:

Versorgungsleistungen	2019		2018		Veränderung	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	9.207	188.139	8.336	168.327	10,4 %	11,8 %
Kinderzuschläge	78	163	92	194	- 15,2 %	- 16,0 %
BU-Renten	397	7.977	414	8.363	- 4,1 %	- 4,6 %
Witwen/-r/renten	2.155	22.882	2.039	21.208	5,7 %	7,9 %
Waisenrenten	449	1.005	449	999	- %	0,6 %
Gesamt	12.286	220.166	11.330	199.091	8,4 %	10,6 %

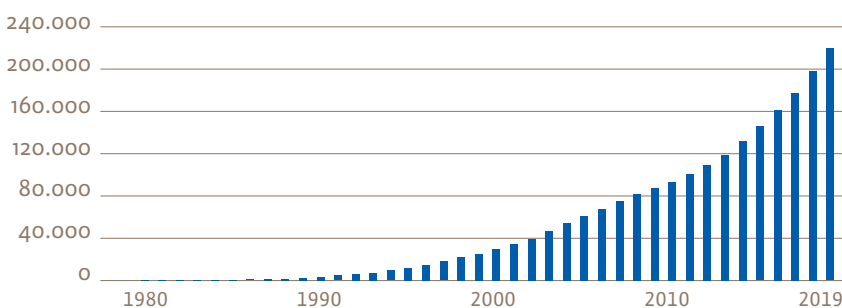
Sobald der Rentenempfänger das Rentenalter erreicht, wird die Berufsunfähigkeitsrente satzungsgemäß in eine Altersrente umgewandelt.

Die durchschnittlichen Rentenzahlungen beliefen sich auf:

Renten pro Monat	2019 in €	2018 in €
Altersrenten	1.771	1.745
Kinderzuschläge (Altersrenten)	176	162
BU-Renten	1.595	1.603
Kinderzuschläge (BU-Renten)	168	156
Witwen/-r/renten	912	893
Vollwaisenrenten	506	682
Halbwaisenrenten	170	173

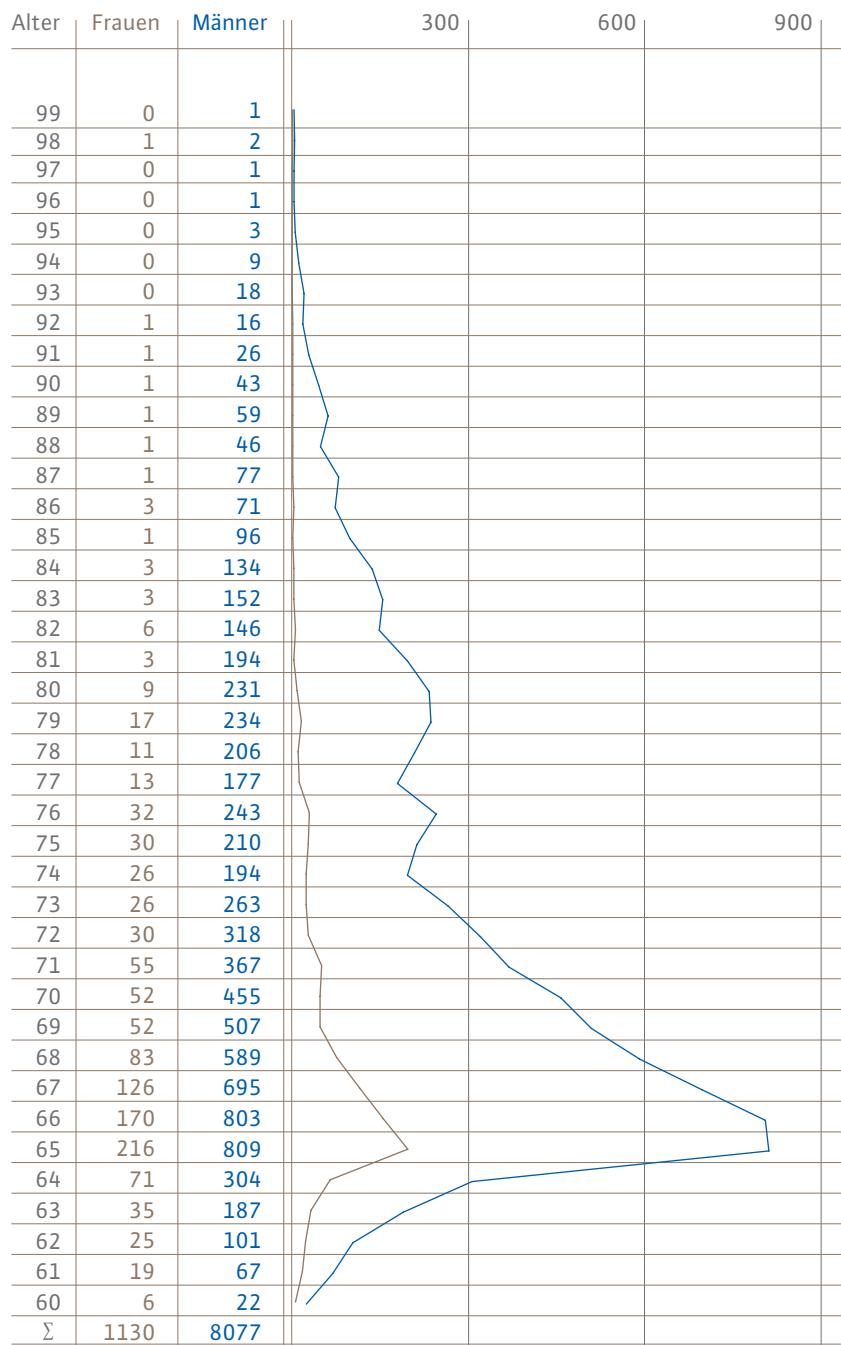
Die durchschnittliche Altersrente pro Monat hat sich damit um 1,5 % gegenüber 2018 erhöht.

Versorgungsleistungen von 1980 bis 2019 in T. €



Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2019



Am 31.12.2019 waren insgesamt 9.207 Personen Empfänger einer Altersrente (Frauen: 12 % = 1.130 Personen; Männer 88 % = 8.077 Personen).

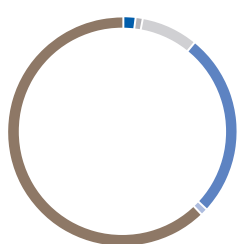
Vermögen

Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Hoher Vermögenszuwachs

Vermögen	2019 in T. €	2018 in T. €	Veränderung	
Grundbesitz	207.576,2	229.401,0	- 21.824,8	- 9,5 %
Beteiligungen	1.561,4	511,3	1.050,1	205,4 %
Hypotheken	99.582,5	131.981,7	- 32.399,2	- 24,5 %
Schuldscheindarlehen	901.200,0	1.156.200,0	- 255.000,0	- 22,1 %
Namensschuldverschreibungen	2.890.432,0	3.009.545,9	- 119.113,9	- 4,0 %
Inhaberschuldverschreibungen	108.434,6	88.485,0	19.949,6	22,5 %
Investmentanteile	6.822.314,2	5.825.502,4	996.811,8	17,1 %
Summe Kapitalanlagen	11.031.100,9	10.441.627,2	589.473,7	5,6 %
Übriges Vermögen	188.520,9	171.769,8	16.751,1	9,8 %
Gesamt	11.219.621,8	10.613.396,9	606.224,9	5,7 %

Vermögensanteil an Kapitalanlagen



● Grundbesitz	1,9 %
● Beteiligungen	0,0 %
● Hypotheken	0,9 %
● Schuldscheindarlehen	8,2 %
● Namensschuldverschreibungen	26,2 %
● Inhaberschuldverschreibungen	1,0 %
● Investmentanteile	61,8 %

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

Vermögen	Ø Bestand in T. €	Ertrag in T. €	Ø Rendite brutto	
	2019	2019	2019	2018
Grundbesitz	218.488,6	13.653,4	6,25 %	5,84 %
Beteiligungen	1.036,4	269,4	26,00 %	31,53 %
Hypotheken	115.782,1	4.840,3	4,18 %	4,26 %
Schuldscheindarlehen	1.028.700,0	42.076,5	4,09 %	4,18 %
Namensschuldverschreibungen	2.949.988,9	109.007,8	3,70 %	3,72 %
Inhaberschuldverschreibungen	98.459,8	3.512,3	3,57 %	1,92 %
Investmentanteile	6.323.908,3	238.781,3	3,78 %	3,69 %
Gesamt	10.736.364,1	412.141,0	3,84 %	3,81 %

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 3,84 %. Unter Berücksichtigung der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere sowie außerordentlicher Erträge ergibt sich eine Nettorendite von 3,80 %.

6 **Verwaltungskosten**

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Verwaltungskosten weiter niedrig

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 7,220 Mio. € (2018: 7,762 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,87 % (Vorjahr: 0,96 %). Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2019 erzielten Beiträge und Kapitalerträge für das Jahr 2019.

Risikobericht

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW verfügt über ein internes Risikomanagement. Es soll dazu beitragen, im Geschäftsbetrieb frühzeitig alle erkennbaren Chancen und Risiken zu identifizieren und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Anwärterinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sicherzustellen.

Welche Grundlagen gelten für das Versorgungswerk?

Die Gremien des Versorgungswerks haben schon bei Gründung 1979 festgelegt, dass alle Versorgungsabgaben von Mitgliedern nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung langfristig angelegt werden. Der Aspekt Sicherheit genießt bei allen Anlagen oberste Priorität. In den vergangenen Jahren haben Fragen einer nachhaltigen Kapitalanlage, zu denen Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gehören, wachsende Bedeutung erlangt.

Gleichrangig gelten zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Geschäftsbetrieb. Hierzu zählen u. a.:

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein–Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW)
- Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV)
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein–Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW)
- Diverse Erlasse der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Über diese zentralen Vorschriften hinaus sind in der Satzung für das Versorgungswerk Grundlagen für die Vermögensanlage geregelt.

Das vor vielen Jahren eingerichtete Risikomanagement des Versorgungswerks wird sachgerecht weiterentwickelt, jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt im vollen Umfang deren Anforderungen.

Stetige Weiterentwicklung
des Risikomanagements

Risikomanagement

Aufgrund der veränderten Marktsituation wird das Risikomanagement laufend angepasst, um die gesetzten Ziele zu erfüllen. Eine Gesamtprüfung des Risikomanagements durch die Aufsichtsbehörde bescheinigt dem Versorgungswerk ein professionelles Risikomanagement.

Die Ergebnisse des Jahres 2019 sind nachfolgend zusammengefasst.

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Personalwesen, Controlling und Informationstechnik.

Besonderes Augenmerk wird auf die Risiken im operativen Bereich gelegt. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken im Unternehmen zu vermeiden. Die in zwei Stufen zum Jahresbeginn 2017 bzw. 2018 vorgenommene Softwareumstellung auf ein zukunftsweisendes System wurde im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen erfolgreich abgeschlossen. Zu der reibungslosen Umstellung haben neben frühzeitigen internen Maßnahmen innerhalb der Abteilungen kompetente externe Partner beigetragen. Die Software trägt wesentlich zu einer effizienten Arbeitsweise in der Geschäftsstelle bei.

Durch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips werden bei relevanten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken im jeweiligen Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Effiziente Organisation Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren.

Unabhängiger Controller Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über Kapitalanlagen und deren Einstufung in Risikoklassen sowie die daraus ermittelte Risikokennziffer.

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange der Datensicherheit und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet, dass keine erkennbaren Risiken in diesem Bereich bestehen.

Datenschutz Das Versorgungswerk verwaltet eine Vielzahl von sensiblen und persönlichen Daten seiner Mitglieder bzw. aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich wird seit jeher mit höchster Sorgfalt und äußerster Vorsicht vorgegangen. Zur Unterstützung dieses Themenfeldes und als Reaktion auf strengere gesetzliche Anforderungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften baut das Versorgungswerk den betrieblichen Datenschutz kontinuierlich weiter aus. Anforderungen durch die gesetzlichen Neuregelungen im Bereich Datenschutz werden erfüllt.

Prinzip: Risikovermeidung Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von internen und externen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

Risiken bei Kapitalanlagen

Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit rund 11,2 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Versorgungsansprüche der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken, Liquiditätsrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Bei den von der Geschäftsstelle vorgenommenen Kapitalanlagen erfolgt im Vorfeld eine Überprüfung der oben genannten Risiken. Der langjährige Grundsatz von Mischung und Streuung aller Anlagen wird hierbei streng eingehalten. Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere in Krisenzeiten, als zielführend und verlustmindernd bewährt. Oft werden langfristige Kapitalanlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen. Die Kapitalanlagen verteilen sich auf die beiden großen Anlagebereiche Wertpapiersonderversmögen und Direktbestand an Schuldscheinen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie weitere Positionen wie Alternative Anlagen, Immobilien und Hypotheken.

Langfristige Kapitalanlage

Im jahrzehntelang dominierenden Bereich festverzinslicher Anlagen gibt es heute bedingt durch die niedrigen Marktzinsen kaum noch geeignete Anlageopportunitäten. Schwerpunkt der Neuanlagen sind Zuführungen zu den Wertpapier- und Immobiliensonderversmögen sowie zu alternativen Anlageklassen.

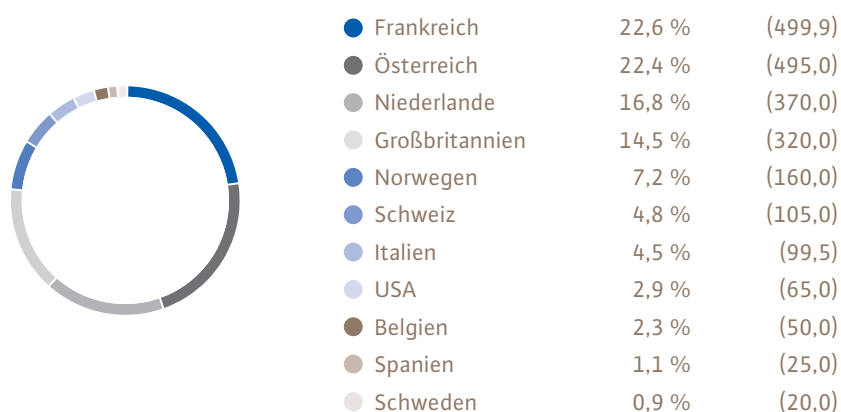
Niedrigzins

Aus der Vergangenheit besteht noch ein großer, kontinuierlich schrumpfender Bestand an Schuldscheinen sowie Namens- und Inhaberschreibungen von rund 3,9 Mrd. € per 31.12.2019.

Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Hierzu zählen private Kreditinstitute, Institute aus dem Genossenschaftssektor, Landesbanken bzw. Sparkassen ebenso wie Staatsanleihen.

Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch durch die regionale Diversifikation aller Anlagen Rechnung getragen. Die Anlagen im Ausland überwiegen inzwischen, da im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung seit vielen Jahren zunehmend im Ausland mit dem Schwerpunkt Europa investiert wird. Die Länderaufteilung der Schuldscheine bzw. Namenstitel stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung Rentendirektanlage Ausland per 31.12.2019 (in Mio. €)



Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 31.12.2019 3,73 % (31.12.2018: 3,84 %). Bedingt durch die bis heute anhaltende Niedrigzinsphase verringerte sich der durchschnittliche Zinssatz weiter, da die fälligen Papiere eine höhere Verzinsung aufweisen als die derzeit am Markt vereinzelt zu erzielenden Neuinvestitionen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2019 beträgt rund 15 Jahre, allerdings sind vereinbarte Sonderkündigungen seitens der Emittenten wegen des niedrigen Zinsniveaus derzeit sehr wahrscheinlich. Das aktuelle Zinsniveau am Markt führt dazu, dass Investitionen fast ausschließlich in verschiedenen anderen Anlageklassen getätigt werden. Neuanlagen im Direktbestand spielen aktuell keine Rolle mehr.

Das Aktiengeschäft wird seit mehr als 30 Jahren ausschließlich über Sondervermögen des Versorgungswerks betrieben. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert.

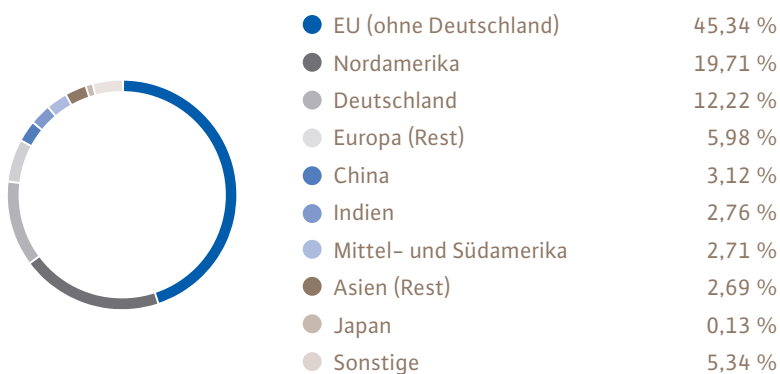
Das Wertpapiersondervermögen beträgt rund 5,92 Mrd. € und gliedert sich wie folgt:

Assetklassen im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2019



Der Aktienanteil ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Verstärkt wurden andere Investitionen, insbesondere alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen, vorgenommen.

Länderaufteilung im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2019



Das Wertpapiersondervermögen ermöglicht regelmäßig erforderliche Ausschüttungen und weist zum 31.12.2019 insgesamt stille Reserven in Höhe von 316 Mio. € (31.12.2018: 66 Mio. €) auf. Die stillen Reserven sind trotz der zur Erreichung des Rechnungszinses vorzunehmenden Ausschüttungen gestiegen. Grund hierfür sind positive Kursentwicklungen am Markt.

Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk im Immobilienbereich. Neben dem Direktbestand stehen dabei indirekte Immobilieninvestitionen in verschiedene Sondervermögen und Beteiligungen im Vordergrund.

Mischung und Streuung
im Immobilienbereich

Der Anteil der Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, wobei der Wohnanteil steigen soll und eine breite Streuung auch im europäischen Ausland angestrebt ist.

Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2019 rund 1,37 Mrd. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Anlageklassen Immobilien per 31.12.2019 (in Mio. €)



Die Immobilien sind meist langfristig gut vermietet. Der Vermietungsstand belief sich per 31.12.2019 auf 92 % und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2019



Ziel ist weiterhin, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Nachmieter zu ersetzen. Der Anteil der Wohnimmobilien wurde planmäßig weiter ausgebaut und beträgt zum 31.12.2019 rund 43 %.

Flächenanteile nach Nutzungsart per 31.12.2019



Auch im Bereich Immobilien soll die schon erreichte Diversifikation in verschiedene Länder Europas künftig weiter ausgebaut werden.

Flächenanteile nach Ländern per 31.12.2019



Seit vielen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen in Höhe von rund 100 Mio. € (31.12.2018: 132 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Da es durch das niedrige Zinsniveau fast kein Neugeschäft gibt, schrumpft der Hypothekenbestand seit mehreren Jahren.

Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Auswertungen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, des Sondervermögens des Versorgungswerks, der direkten und indirekten Immobilieninvestments sowie der Hypothekendarlehen ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen und der durch die Anlageklassen entstehenden Risiken von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt wird festgestellt, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich, insbesondere durch die demografische Entwicklung, entscheidend beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklung der Lebenserwartung, die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt eine große Rolle.

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist in den berufsständischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden. Die vor über 10 Jahren festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen sachgerecht gut umgesetzt.

Mit den Anpassungen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt.

Die gesetzlich erforderliche Verlustrücklage wurde auf 6 % der Deckungsrückstellung erhöht, so dass der für die künftige Risikostufe 3 erforderliche Wert erreicht ist.

Der Mitgliederzugang beim Versorgungswerk ist mit über 100 Personen pro Monat sehr hoch. Dem gegenüber stehen aber verstärkte Abgänge von aktiven Mitgliedern. Die weitaus meisten dieser Personen haben das Renteneintrittsalter erreicht bzw. nehmen eine vorgezogene Altersrente in Anspruch. Diese Entwicklung ist aufgrund der demografischen Daten seit vielen Jahren bekannt. Ergebnis ist, dass sich die Mitgliederzahl – analog zum Vorjahr – leicht verringert hat. Dieser Trend ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Stetige Mitgliederentwicklung

Das Versorgungswerk legt großen Wert auf eine von Nachhaltigkeit geprägte Geschäftstätigkeit. Es bekennt sich damit verantwortlich für ein nachhaltiges Verhalten sowohl in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks als auch bei Neuinvestitionen an den weltweiten Kapitalmärkten. Seit vielen Jahren wird gerade in diesem Bereich bei der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen der Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigt und gegenüber den Geschäftspartnern aktiv adressiert.

Nachhaltigkeit

Neben dem eigenen nachhaltigen Handeln werden die diesbezüglichen regulatorischen Entwicklungen genau beobachtet, um im Falle von neuen gesetzlichen Vorschriften vorbereitet zu sein und die dazu gültigen Auflagen mindestens erfüllen zu können.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2019 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Die beim Versorgungswerk eigens eingerichtete Stelle des Risikomanagers wurde aufgrund der zusätzlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie den gewünschten Verstärkungen in diesem Bereich weiter ausgebaut. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

Zusammenfassung

Das Jahr 2019 war für das Versorgungswerk ein erfolgreiches Jahr. Nachdem im Jahr 2018 gerade im letzten Quartal die Ergebnisse zahlreicher Anlageklassen durch starke Kurswertverluste geprägt waren, ist es im Jahr 2019 gelungen, die angestrebten Ziele zu erreichen und zum Teil zu übertreffen. Damit verbunden ist wiederum die Feststellung, dass es auch im Kalenderjahr 2019 keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks gegeben hat.

Wirtschaftlicher Rückblick

Die Kapitalmärkte haben im Kalenderjahr 2019 in fast allen Anlageklassen gute bis sehr gute Ergebnisse erbracht. In einzelnen Anlageklassen lagen die Kurswerte zum Ende des Jahres 2019 deutlich höher als zu Anfang des Jahres.

Positive Impulse

Für Kapitalsammelstellen wie dem Versorgungswerk der Architektenkammer NRW ist eine solche Entwicklung positiv. Die einzelnen Vermögenswerte des Versorgungswerks, zum Beispiel die Investitionen in Aktien oder Rentenpapiere, werden in solchen Marktphasen Wertzuwächse erhalten, die dann zum positiven Ergebnis des Gesamtvermögens des Versorgungswerks beitragen.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Fortsetzung der Niedrigzinspolitik einen wesentlichen Beitrag zu diesen Ergebnissen geleistet hat. Die Zinsen in den meisten Rentenanlagen weltweit sind unerwartet weiter stark zurückgegangen. Dies hat dazu geführt, dass sich die Kurswerte für insbesondere langlaufende Investitionen im verzinslichen Anlagesegment stark gesteigert haben. Diese Steigerung ist jedoch nur eine Vorziehung der eigentlich in der Zukunft vorgesehenen Zinszahlungen. Deshalb ist das gute Jahr 2019 leider gerade im Segment der Rentenanlagen mit dem Ausblick in eine durchwachsene bis schwierige Zukunft verbunden.

Kapitalanlage

Die Kapitalanlage des Versorgungswerks befindet sich seit vielen Jahren in einem besonders herausfordernden Umfeld. Dies liegt an dem starken Vermögenszuwachs des Versorgungswerks und dem daraus resultierenden gestiegenen jährlichen Anlagebedarf. Es müssen immer wieder Investitionen in attraktive Anlageklassen identifiziert werden, was sich in Zeiten von niedrigsten Renditen und starker Konkurrenz anderer Anleger Teilnehmer am Kapitalmarkt schwierig gestaltet. Zugenommen haben die aufsichtsrechtlichen Regulierungen, welche vom Versorgungswerk zu berücksichtigen sind und zu einem veränderten Anlageverhalten geführt haben. Trotz der obersten Maxime – größtmögliche Sicherheit bei allen Kapitalanlagen – haben sich die Marktbedingungen für das Versorgungswerk verändert. Folge ist, dass es immer weniger risikolose bzw. risikoarme Kapitalanlagen gibt. So ist heute das Versorgungswerk an einigen Stellen aufgerufen, bei der Kapitalanlage Kompromisse einzugehen und leicht gestiegene Risiken zu akzeptieren. Dieser durch Aufsichtsrecht und durch Veränderung der Marktbedingungen entstandenen neuen Situation wird durch eine immer breitere Streuung der Kapitalanlagen als auch eine sehr konsequente Reflexion von getroffenen Entscheidungen begegnet. Die Maßnahmen für die sogenannten Sorgfältigkeitsprüfungen von Anlageentscheidungen sind in den letzten Jahren stetig gewachsen und fordern heute einen viel höheren Aufwand als in der Vergangenheit.

Anlageumfeld weiter anspruchsvoll

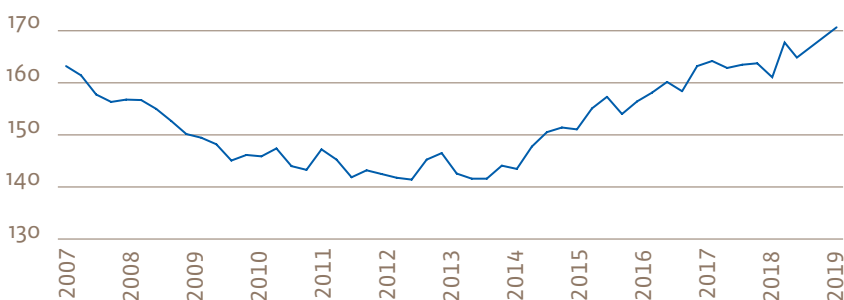
Das Jahr 2019 hat gezeigt, dass das Versorgungswerk in den veränderten Kapitalmärkten weiter erfolgreich investiert. Die gewählte Anlagestrategie führt nicht nur zur Erreichung des Rechnungszinses, sondern auch zum Aufbau von Reserven. Das sind wichtige Vorkehrungen im Hinblick auf einen weiteren Rückgang von Markttrenditen bzw. Volatilitäten an den Kapitalmärkten.

Jahresergebnis 2019

Vermögen wächst weiter	Das Vermögen des Versorgungswerks beträgt zum Ende des Jahres 2019 rund 11,2 Mrd. €. Damit hat es gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugenommen. Die Zunahme entsteht regelmäßig aus der Differenz zwischen Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder und den Zahlungen an die Rentnerinnen und Rentner. Hinzu kommen noch die erzielten Kapitalerträge bzw. Wertzuwächse bei den Kapitalanlagen.
Rechnungszins 2019 erreicht	<p>Der für das Jahr 2019 zu erzielende Rechnungszins beträgt 3,78 %. Diese zentrale Kennziffer für das Versorgungswerk liegt der Kalkulation aller Anwartschaften und der Renten zugrunde. Mit 3,80 % wurde das Ziel erneut leicht übertroffen. Es darf nicht übersehen werden, dass die Erreichung dieses Rechnungszinses auch durch bestehende langfristige Investitionen und den damit verbundenen höheren Renditen erreicht werden konnte.</p> <p>Der Rechnungszins des Versorgungswerks wird in den kommenden Jahren in kleinen Schritten weiter sinken. Für alle Beitragseinzahlungen ab dem Jahr 2017 erhalten die Mitglieder dauerhaft einen Rechnungszins von 2 %. Zusammen mit der früher gewährten Rechnungszinshöhe von 4 % ergibt sich von Jahr zu Jahr ein leicht sinkender Mischrechnungszins. Falls sich über den Rechnungszins hinaus Mehrerträge ergeben, kommen diese der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zugute.</p>
Dynamisierung für Anwartschaften der RBG 2	<p>Zum 01.01.2019 konnten zum zweiten Mal in Folge die Anwartschaften der RBG 2 um durchschnittlich 0,5 % dynamisiert werden. Trotz des durchwachsenen Ergebnisses des Jahres 2018 standen ausreichende Mittel zur Verfügung, um die Anwartschaften der RBG 2 erneut zu erhöhen.</p> <p>Der Aktuar des Versorgungswerks hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten für das Jahr 2019 bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Rechnungsgrundlagen in Gänze erreicht worden sind. Dem Versorgungswerk ist es damit erneut gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern in vollem Maße zu erfüllen.</p> <p>Im Jahr 2019 ist auch die sogenannte Solvabilitätsspanne wieder erreicht worden. Bei der Solvabilitätsspanne handelt es sich um eine Kennziffer, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt. Grundsätzlich gilt: Nur bei Erreichung dieser Kennziffer ist die aufsichtsrechtliche Voraussetzung gegeben, leistungsverbessernde Maßnahmen vornehmen zu können.</p> <p>Das Versorgungswerk ermittelt darüber hinaus regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements eine Risikokennziffer für alle getätigten Investitionen. Dieser Ermittlung liegt ein dreistufiges Risikosystem zugrunde. Die Risikokennziffer bewegt sich dabei zwischen dem Wert von 100 bis zu maximal 300. In den vergangenen Jahren ist die</p>

Risikokennziffer aufgrund der vorgenommenen Kapitalanlagen sukzessive gestiegen. Die meisten der neuen Investitionen erfolgen mittlerweile in der Anlageklasse 2 (mittleres Risiko), da vermehrt Anlagen mit etwas höheren Risiken eingegangen werden mussten. Zum 31.12.2019 betrug die Risikokennziffer 171,7 Punkte. Dies entspricht dem oberen Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180).

Entwicklung der Risikokennziffer



Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure ist im Jahr 2019 als äußerst erfreulich zu bewerten. In vielen Bereichen haben die Architektur- und Ingenieurbüros eine Vollaustattung und suchen dringend personelle Verstärkung. Diese schon seit einigen Jahren bestehende sehr positive Situation an den Arbeitsmärkten hat auch zu einer positiven Beitragsentwicklung geführt. Nach heutiger Bewertung ist eher davon auszugehen, dass die Investitionen im Immobilienbereich noch eine Fortsetzung erfahren und damit der für die Mitglieder des Versorgungswerks erfreuliche Arbeitsmarkt und Beschäftigungstrend anhält.

Lage am Arbeitsmarkt

Wirtschaftlicher Ausblick

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat zunächst positiv begonnen. Seit Mitte Februar 2020 hat jedoch das zunächst in China festgestellte Coronavirus zu einem radikalen Umbruch geführt. Die Kapitalmärkte haben alleine in der Zeit ab Mitte Februar 2020 bis Mitte März 2020 im Aktienbereich einen Rückgang von rund 40 % erlitten. Gleichzeitig sind die früheren Rückzugsanlageklassen wie festverzinsliche Staatsanleihen oder die Anlageklasse Gold zunächst stark unter Druck geraten.

Positiver Jahresbeginn 2020

Die weltweite Pandemie ist eingetreten und hat in kürzester Zeit zu großen Konsequenzen in vielen Lebensbereichen geführt. Einzelne Wirtschaftsbereiche wie die Reisebranche, die Verkehrs- und Logistikbranche sowie die Gastronomie sind besonders betroffen und haben große Verluste erlitten. Es ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abzusehen, wie sich die Ausbreitung des Coronavirus fortsetzt und wann mit einer Überwindung der Belastung für die Menschen zu rechnen ist.

Folge ist, dass sich fast alle wirtschaftlichen Kennzahlen, insbesondere im Bereich der Gewinnentwicklung von Unternehmen bis hin zu den Umsätzen einzelner Branchenteilnehmer rückläufig entwickeln und ein Abgleiten der meisten betroffenen Länder in eine seriöse Rezession für sehr wahrscheinlich erachtet wird.

Gleichzeitig entsteht die Forderung an die Politik und die Zentralbanken, in dieser

Situation zu reagieren. Damit ist die von vielen erhoffte Beendigung der Niedrigzinsphase in Europa nicht nur unwahrscheinlich, sondern fast unmöglich geworden.

Die Corona-Krise überlagert die weiterhin bestehenden geopolitischen Risiken, vor allem im Nahen Osten, der Ukraine und Korea ganz deutlich.

Damit endet zunächst der sehr robuste Verlauf der weltweiten Konjunktur seit Anfang des Jahres 2019.

Das Versorgungswerk kann sich von einer solchen Entwicklung nicht vollkommen abkoppeln. Erwartet wird jedoch, dass die hohen Verluste an den Kapitalmärkten nur in Teilen auf das Vermögen des Versorgungswerks durchgreifen. Hierzu beitragen werden aller Erfahrung nach die gewählte, auf hohe Diversifikation ausgelegte Kapitalanlagestrategie sowie das taktische Vorgehen während einer solchen Wirtschaftskrise. Die bisherige auf Vorsorge ausgelegte Strategie hat sich erneut bestätigt.

Fazit

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2019 die gesetzten Ziele sehr gut erreicht. Die strategischen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses als geschäftsführendem Organ sind damit erneut eindrucksvoll bestätigt worden.

Das Jahr 2019 hat gezeigt, dass außerordentliche Kursgewinne aus dem sogenannten Wertpapiersondervermögen zur Erreichung der Ziele wesentlich beitragen. Die sogenannten ordentlichen Erträge aus Zinsen, Dividenden und Mieterträgen reichen in der Regel nicht mehr alleine aus, um den Rechnungszins in Zukunft sicher zu erreichen. Die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten hat weiter zugenommen. Das vor einigen Jahren von den Organen des Versorgungswerks empfohlene Modell eines Mischrechnungszinses hat sich durch die seit dem im Jahr 2017 bekannt gewordene Entwicklung als richtig und zielführend erwiesen. Es scheint gut zu gelingen, die angestrebte, langfristige Sicherung des Versorgungswerks zu erreichen.

Düsseldorf, 6. Mai 2020

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Bericht des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2019 am 28.03., 13.06., 12.09. und 05.12.2019 viermal turnusmäßig getagt. Schwerpunkt war erneut die Erfüllung der gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung übertragenen Aufgaben. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen auch eingehend mit allen Vermögensanlagen des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW befasst und diesbezügliche Entscheidungen getroffen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Bericht der Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis genommen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den engagierten und erfolgreichen Einsatz und die erreichten Ergebnisse.

18. Juni 2020

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss ist über die Entwicklung und Lage des Versorgungswerks sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2019 laufend unterrichtet worden. Schwerpunkt war erneut die Erfüllung der gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung übertragenen Aufgaben. Der Geschäftsbericht 2019 und der Bericht des Wirtschaftsprüfers 2019 haben dem Aufsichtsausschuss vorgelegen. Die gemäß § 4 Abs. 7 b) der Satzung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine Beanstandungen. Der Aufsichtsausschuss empfiehlt der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Verwaltungsausschusses.

2. Juli 2020

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender

Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung stellt den ihr vorgelegten Jahresabschluss 2019 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW gemäß § 3 Abs. 1 c) der Satzung hiermit fest. Gemäß § 3 Abs. 1 d) der Satzung erteilt die Vertreterversammlung dem Verwaltungs- und dem Aufsichtsausschuss für das Geschäftsjahr 2019 hiermit Entlastung.

31. Oktober 2020

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

Aktiva

Bilanz 2019

Bilanz Vorjahr

	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.059,29
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			207.576.213,46	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.050.100,00		
2. Beteiligungen		511.300,00	1.561.400,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.822.314.216,28		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		108.434.600,00		
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		99.582.522,45		
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.890.431.951,90			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	901.200.000,00	3.791.631.951,90	10.821.963.290,63	11.031.100.904,09
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			19.664.008,52	
II. Sonstige Forderungen			5.616.203,03	25.280.211,55
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			36.765,76	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			65.408.510,61	
III. Andere Vermögensgegenstände			19.214.486,98	84.659.763,35
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				78.577.897,03
Summe der Aktiva				11.219.621.835,31

	€	€	€	€
				20.952,00
			229.400.981,00	
		0,00		
		511.300,00	511.300,00	
		5.825.502.352,75		
		88.485.000,00		
		131.981.667,95		
	3.009.545.856,94			
	1.156.200.000,00	4.165.745.856,94	10.211.714.877,64	10.441.627.158,64
			20.866.070,32	
			9.214.000,85	30.080.071,17
			22.327,00	
			36.840.992,99	
			17.300.152,96	54.163.472,95
				87.505.291,99
Summe der Aktiva				10.613.396.946,75

Passiva

Bilanz 2019

Bilanz Vorjahr

	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	599.605.299,00	
II. Satzungsmäßige Rücklagen	499.671.082,00	1.099.276.381,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	9.993.421.649,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	194.800,00	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	116.111.052,26	10.109.727.501,26
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.247.232,00	
II. Sonstige Rückstellungen	428.031,75	3.675.263,75
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	422.908,94	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.221.032,84	6.643.941,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten		298.747,52
Summe der Passiva		11.219.621.835,31

	€	€
	583.784.164,00	
	125.000.000,00	708.784.164,00
	9.729.736.070,00	
	188.012,04	
	164.103.224,71	9.894.027.306,75
	2.849.746,00	
	299.604,00	3.149.350,00
	910.446,32	
	6.236.708,24	7.147.154,56
		288.971,44
		10.613.396.946,75

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

2019

	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			421.184.718,57
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			66.040.392,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		269.442,57	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.653.426,50		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	398.218.156,49	411.871.582,99	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.476.630,15	417.617.655,71
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			118.369,73
5. Versicherungstechnische Erträge			904.961.136,01
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		220.337.048,45	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		6.787,96	220.343.836,41
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			263.685.579,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			18.048.219,55
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			3.740.926,79
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.143.644,51	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.993.016,54	9.136.661,05
11. Versicherungstechnische Aufwendungen			514.955.222,80
12. Versicherungstechnisches Ergebnis			390.005.913,21
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		982.633,49	
2. Sonstige Aufwendungen		493.558,14	489.075,35
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			390.494.988,56
4. Sonstige Steuern			2.771,56
5. Jahresüberschuss			390.492.217,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
– in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG			15.821.135,00
– in die satzungsgemäße Rücklage			374.671.082,00
7. Bilanzgewinn			0,00

Vorjahr

	€	€	€
			417.820.379,45
			129.377.959,00
		161.194,36	
	13.494.281,08		
	373.204.890,68	386.699.171,76	
		19.026.741,04	405.887.107,16
			123.524,14
			953.208.969,75
		199.224.870,06	
		124.668,41	199.349.538,47
			365.217.217,00
			160.209.857,12
			3.980.394,64
		12.205.224,18	
		3.584.255,00	15.789.479,18
			744.546.486,41
			208.662.483,34
		935.346,35	
		379.417,37	555.928,98
			209.218.412,32
			15.002,32
			209.203.410,00
			209.203.410,00
			0,00
			0,00

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit.

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 4 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.
- Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % – 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.

- Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bilanziert. Agio und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.
- Hypothekendarlehen und andere Forderungen sind gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.
- Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die Sachanlagen und Vorräte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von vier bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- Die Deckungsrückstellung ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten sowie dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4 % p. a. der bis zum 31. Dezember 2016 gezahlten Beiträge (auch künftige Verzinsung mit 4 %) und von 2 % p. a. seit dem 1. Januar 2017 gezahlten Beiträge berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von derzeit 500 Mitgliedern gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufsständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV.
- Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2019 mit € 9.993.421.649,00 bilanziert.
- In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.
- Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wurde nach dem sogenannten Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2018G (Vorjahr: RT 2018G) von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2 %, als Gehaltstrend 2 % in die Berechnung einbezogen.
Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatzes abzuzinsen. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2019 beträgt 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) und wurde bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Die erforderliche und in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt hiernach € 3.247.232,00.
Im Zusammenhang mit der Änderung der durchschnittlichen Marktzinssatzermittlung, sieht der § 253 Abs. 6 HGB eine Vergleichsberechnung zwischen dem Ansatz der Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Markt-

zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor. Nach dieser Vergleichsberechnung beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre 1,97 %. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsumfang von insgesamt € 3.594.459,00 zum Stichtag 31. Dezember 2019. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 347.227,00.

- Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den sog. sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts eine Tabelle zu immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 16 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Angaben zu Beteiligungen und verbundenen Unternehmen:

Beteiligungen	Anteil	31.12.2019	2019
		Eigenkapital in T. €	Ergebnis in T. €
Beteiligung 1	10,0 %	11.531,1	3.713,1
Beteiligung 2	100,0 %	1.000,1	0,0

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) mit mehr als 10 % der jeweils gesamten Anteile gehalten:

Immobilien	31.12.2019	31.12.2019	Stille Reserven / Lasten in T. €	Ausschüttung 2019 in T. €
	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €		
Sondervermögen 1	463.748,2	523.784,5	60.036,3	11.230,4
Sondervermögen 2	347.416,6	362.275,8	14.859,2	5.011,4
Fondsbeteiligung	47.739,3	61.763,7	14.024,3	2.539,5

Wertpapiere

Sondervermögen	5.915.635,8	6.231.661,3	316.025,5	220.000,0
Geldmarktfonds	47.774,2	47.770,8	- 3,4	0,0

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2019 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Das Sondervermögen im Bereich Wertpapiere entstand im Jahr 2019 durch Verschmelzung der bis dato vorhandenen drei Teil-Sondervermögen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 6.822.314.216,28 € (Vorjahr: € 5.825.502.352,75) beträgt am Bilanzstichtag 7.227.256.067,09 € (Vorjahr: € 5.948.865.994,17).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 beim Investmentvermögen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAufsVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt € 4.230.434,00.

		31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Beitragsaußenstände	19.664.008,52	20.866.070,32
		31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	1. Sonstige Forderungen	5.616.203,03	9.214.000,85
	2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	36.765,76	22.327,00
	3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	65.408.510,61	36.840.992,99
	4. Andere Vermögensgegenstände	19.214.486,98	17.300.152,96
	5. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges	78.577.897,03	87.505.291,99
	Gesamt	168.853.863,41	150.882.765,79

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird wie folgt linear abgeschrieben:

Büromaschinen	10 – 25 %
Büroeinrichtung	10 – 25 %
Hardware	20 – 33 %

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Eigenkapital		
Verlustrücklage	599.605.299,00	583.784.164,00
Satzungsmäßige Rücklage	499.671.082,00	125.000.000,00
Gesamt	1.099.276.381,00	708.784.164,00

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich gemäß Versicherungsaufsichtsverordnung auch nach der Risikostufe und der damit zusammenhängenden Risikokennzahl des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Risikostufe 1	Kennzahl 100 bis 140	2,5 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 2	Kennzahl 141 bis 180	4,0 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 3	Kennzahl ab 181	6,0 % der Deckungsrückstellung

Die Risikokennziffer zum 31.12.2019 beträgt 171,7 und erfordert die Dotierung der Verlustrücklage in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung. Wie im Vorjahr erfolgt die in Risikostufe 2 vorgeschriebene Dotierung dementsprechend. Aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung wurde zur Erreichung der vorgeschriebenen Dotierung eine Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 15.821.135,00 vorgesehen. Im Hinblick auf die absehbar anstehende Erreichung der Risikostufe 3 wurde die Verlustrücklage vorsorglich mit 6 % der Deckungsrückstellung dotiert. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht darüber hinaus eine Rücklage (Schwankungsreserve) in Höhe von € 499.671.082,00.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2019 Bilanzwerte in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	31.12.2019 Bilanzwerte in €
I. Deckungsrückstellung	9.729.736.070,00	0,00	0,00	263.685.579,00	9.993.421.649,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	188.012,04	156.000,00	0,00	162.787,96	194.800,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	164.103.224,71	66.040.392,00	0,00	18.048.219,55	116.111.052,26
Gesamt	9.894.027.306,75	66.196.392,00	0,00	281.896.586,51	10.109.727.501,26

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

	2019	2018
Altersrenten	2	0
Berufsunfähigkeitsrenten	1	1
Witwen- und Witwerrenten	4	3

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2019	164.103.224,71
Entnahmen zur Leistungserhöhung	66.040.392,00
Zuführung gem. § 33 Abs. 4 der Satzung	18.048.219,55
Stand 31. Dezember 2019	116.111.052,26
- davon festgelegt	0,00

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2020.

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Andere Rückstellungen		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.247.232,00	2.849.746,00
II. Sonstige Rückstellungen	428.031,75	299.604,00
Gesamt	3.675.263,75	3.149.350,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden und Sonstiges.

		31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	422.908,94	910.446,32

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2020 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

		31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
	Sonstige Verbindlichkeiten	6.221.032,84	6.236.708,24
	Rechnungsabgrenzungsposten	298.747,52	288.971,44
	Gesamt	6.519.780,36	6.525.679,68

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 204.120,72 (Vorjahr: € 219.763,85) und im Voraus erhaltene Mieten mit 94.626,80 € (Vorjahr: € 69.207,59).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Finanzielle – nicht in der Bilanz genannte – Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus optionalen Multitranchen in Höhe von T. € 875.000, alternativen Investments in dem Wertpapier-spezialfonds mit T. € 1.576.069 sowie bei drei Immobilienfonds mit T. € 303.273, denen gegebenenfalls in den Folgejahren nachzukommen sein wird.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu erzielenden Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
	Versorgungsabgaben	421.099.182,60	417.747.328,83
	Beiträge aus Nachversicherungen	60.045,62	61.669,88
	Beiträge aus Überleitungen	25.490,35	11.380,74
	Gesamt	421.184.718,57	417.820.379,45

Im Jahr 2019 gab es keine Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Erträge aus Beteiligungen	269.442,57	161.194,36
Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.653.426,50	13.494.281,08
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	398.218.156,49	373.204.890,68
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.476.630,15	19.026.741,04
Gesamt	417.617.655,71	405.887.107,16

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Zinsen für Nachversicherungen	3.618,36	3.130,74
Säumniszuschläge und erstattete Kosten	35.592,07	97.769,54
Verzugszinsen	79.159,30	22.623,86
Gesamt	118.369,73	123.524,14

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:		
Altersrenten	188.139.248,27	168.326.961,72
Kinderzuschüsse	163.182,56	193.796,80
Berufsunfähigkeitsrenten	7.977.346,44	8.363.148,35
Witwen- und Witwerrenten	22.882.339,18	21.208.433,44
Waisenrenten	1.005.439,79	999.246,76
Kapitalabfindungen (BU, AR, Witwenrenten)	73.880,64	20.496,60
Rehabilitationskosten	931,50	600,00
Bearbeitungsaufwendungen	59.005,87	79.562,01
Überleitungen	35.674,20	32.624,38
Zwischensumme	220.337.048,45	199.224.870,06
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.787,96	124.668,41
Gesamt	220.343.836,41	199.349.538,47

Die Veränderung der Deckungsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Veränderung der Deckungsrückstellung	263.685.579,00	365.217.217,00

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Personalaufwendungen	2.185.959,93	2.087.260,66
Sachaufwendungen	1.554.966,86	1.893.133,98
Gesamt	3.740.926,79	3.980.394,64

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.143.644,51	12.205.224,18
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.993.016,54	3.584.255,00
Gesamt	9.136.661,05	15.789.479,18

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Personalaufwand	1.670.300,00	1.703.000,00

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Gehälter	2.700.038,56	2.661.847,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.156.221,37	1.128.413,50
Gesamt	3.856.259,93	3.790.260,66

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Versicherungstechnisches Ergebnis	390.005.913,21	208.662.483,34

Das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2019 endet mit einem versicherungsmathematischen Rohüberschuss. Dieser belief sich am 31. Dezember 2019 auf € 408.540.436,55, wovon € 15.821.135,00 in die Verlustrücklage, € 374.671.082,00 in die satzungsgemäßen Rücklagen und € 18.048.219,55 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden.

In 2019 waren durchschnittlich 46 (Vorjahr: 45) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Honorar beträgt inklusive Umsatzsteuer T. € 40,3 und entfällt ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Matthias Andres, Ingenieurkammer-Bau NRW (ab 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW (bis 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW (bis 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW (ab 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Marko Batinić, Ingenieurkammer-Bau NRW (ab 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW (bis 12.10.2019)

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses einschließlich der Fachberater erhielten insgesamt gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2019 eine Aufwandsentschädigung von € 74.733,52.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Die genauen Folgen aus der Corona-Krise können derzeit noch nicht bewertet werden.

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Düsseldorf, 6. Mai 2020

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn– und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens– und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung (im Auftrag des Verwaltungsausschusses) und des Aufsichtsschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Geschäftstätigkeit inkl. des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 15. Mai 2020

BBWP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Thees, Wirtschaftsprüfer

ppa. Moritz Bocks, Wirtschaftsprüfer

Auf einen Blick:

Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr

Mitglieder (aktive)	2019		2018		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamtzahl	43.850	100	43.902	100	- 52	- 0,1
männlich	25.912	59	26.264	60	- 352	- 1,3
weiblich	17.938	41	17.638	40	300	1,7
AK Nordrhein-Westfalen	27.183	62	27.206	62	- 23	- 0,1
Ingenieurkammer-Bau NRW	5.696	13	5.715	13	- 19	- 0,3
ASK Hessen	9.083	21	9.108	21	- 25	- 0,3
AK Saarland	905	2	898	2	7	0,8
AK Bremen	983	2	975	2	8	0,8
Freischaffende	14.450	33	14.789	34	- 339	- 2,3
Angestellte	28.946	66	28.706	65	240	0,8
Beamte	454	1	407	1	47	11,5

Beiträge	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Allg. Versorgungsabgaben	421,1	100	417,7	100	3,4	0,8 %
AK Nordrhein-Westfalen	251,8	60	249,0	60	2,8	1,1 %
Ingenieurkammer-Bau NRW	64,8	15	65,7	16	- 0,9	- 1,4 %
ASK Hessen	87,2	21	86,0	20	1,2	1,4 %
AK Saarland	8,4	2	8,3	2	0,1	1,2 %
AK Bremen	8,9	2	8,7	2	0,2	2,3 %

Versorgungsempfänger	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamtzahl	12.208	100	11.238	100	970	8,6
Altersrentner	9.207	75	8.336	74	871	10,4
Berufsunfähigkeitsrentner	397	3	414	4	- 17	- 4,1
Witwen und Witwer	2.155	18	2.039	18	116	5,7
Waisen	449	4	449	4	0	0,0

Versorgungsaufwand	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Gesamt	220,34	100,0	199,35	100,0	20,99	10,5
Altersrenten 1)	188,30	85,5	168,52	84,6	19,78	11,7
Berufsunfähigkeitsrenten	7,98	3,6	8,36	4,2	- 0,38	- 4,5
Witwen- und Witwerrenten	22,88	10,3	21,21	10,6	1,67	7,9
Waisen- und Halbwaisenrenten	1,01	0,5	1,00	0,5	0,01	1,0
Sonstige Leistungen 2)	0,18	0,1	0,26	0,1	- 0,08	- 30,8

1) inkl. Kinderzuschläge 2) inkl. Überleitungen

Kapitalanlagen	2019		2018		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen insgesamt	11.031,1	100,0	10.441,6	100,0	589,5	5,6
Grundstücke	207,6	1,9	229,4	2,2	- 21,8	- 9,5
Beteiligungen	1,6	0,0	0,5	0,0	1,1	220,0
NSV und Darlehen	3.791,6	34,4	4.165,7	39,9	- 374,1	- 9,0
Inhaberschuldverschreibungen	108,4	1,0	88,5	0,8	19,9	22,5
Hypotheken	99,6	0,9	132,0	1,3	- 32,4	- 24,5
Investmentanteile	6.822,3	61,8	5.825,5	55,8	996,8	17,1
Erträge G+V	417,6		405,9		11,7	2,9
Aufwendungen	9,1		15,8		- 6,7	- 42,2
Nettorendite	3,80 %		3,84 %			

Verschiedenes aus der Bilanz	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzsumme	11.219,6	10.613,4	606,2	5,7
Versicherungstechnische Rückstellungen	10.109,7	9.894,0	215,7	2,2

Verwaltungskosten

Gesamtverwaltungskostensatz	0,87 %	0,96 %
Verwaltungskosten des Versicherungsbetriebs	4,199 Mio. €	4,262 Mio. €
Gesamtverwaltungskosten	7,220 Mio. €	7,762 Mio. €
Versorgungsabgaben G+V	421,2 Mio. €	417,8 Mio. €
Kapitalerträge ohne Erträge aus Abgängen	411,9 Mio. €	386,7 Mio. €
Summe	833,1 Mio. €	804,5 Mio. €

Kurzübersicht	2019	2018	2017	2016
Bilanzsumme	11.219,6 Mio. €	10.613,4 Mio. €	10.007,1 Mio. €	9.412,9 Mio. €
Kapitalanlagen	11.031,1 Mio. €	10.441,6 Mio. €	9.860,3 Mio. €	9.174,0 Mio. €
Nettorendite	3,80 %	3,84 %	4,00 %	4,10 %
Gesamtverwaltungs-kostensatz	0,87 %	0,96 %	0,97%	0,78 %
Versorgungsabgaben G+V	421,2 Mio. €	417,8 Mio. €	395,5 Mio. €	408,3 Mio. €
Versorgungsaufwand	220,3 Mio. €	199,4 Mio. €	178,7 Mio. €	160,7 Mio. €
Aktive Mitglieder	43.850	43.902	44.040	44.081
Versorgungsempfänger	12.208	11.238	10.286	9.479
Summe Personen	56.058	55.140	54.326	53.560

Entwicklung der Aktivposten: Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

	01.01.2019			31.12.2019		
	Bilanzwerte in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Abschreibungen in €	Bilanzwerte in €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene EDV-Software	20.952,00	0,00	0,00	17.892,71	3.059,29	
Zwischensumme I.	20.952,00	0,00	0,00	17.892,71	3.059,29	
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten						
einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	229.400.981,00	0,00	18.831.751,00	2.993.016,54	207.576.213,46	
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.050.100,00	0,00	0,00	1.050.100,00	
2. Beteiligungen	511.300,00	0,00	0,00	0,00	511.300,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						
	5.825.502.352,75	4.316.081.870,16*	3.319.270.006,63*	0,00	6.822.314.216,28	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
	88.485.000,00	19.949.600,00	0,00	0,00	108.434.600,00	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen						
	131.981.667,95	1.042,13	32.400.187,63	0,00	99.582.522,45	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	3.009.545.856,94	108.701.594,96	227.815.500,00	0,00	2.890.431.951,90	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.156.200.000,00	10.900.000,00	265.900.000,00	0,00	901.200.000,00	
Zwischensumme II.	10.441.627.158,64	4.456.684.207,25	3.864.217.445,26	2.993.016,54	11.031.100.904,09	
Gesamt	10.441.648.110,64	4.456.684.207,25	3.864.217.445,26	3.010.909,25	11.031.103.963,38	

* davon 3.240.486.953,63 € aus Verschmelzung

Impressum

Herausgeber:	Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Redaktion:	Marian Fischer, Thomas Löhning, Anja Raake, Lydia Weber, Jörg Wessels
Gestaltung:	Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de
Papier:	Inhalt, Römerturm Funktional 150 g/m ² Umschlag, Römerturm Funktional 300 g/m ²
Druck:	Druckstudio GmbH

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Publikationen ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung, Stand: August 2020.

Versorgungswerk der
Architektenkammer NRW
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Inselstraße 27
40479 Düsseldorf
Tel. 0211. 49 23 8 - 0
Fax. 0211. 49 23 8 - 30
info@vw-aknrw.de